

Informationsbogen für Einleger

(gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung für Kunden der Credit Europe Bank N.V. – Niederlassung Deutschland)

Einlagen bei der Credit Europe Bank N.V. Niederlassung Deutschland sind geschützt durch:	Das niederländische gesetzliche Einlagensicherungssystem, das von der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB, niederländische Zentralbank) durchgeführt wird.(1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“. Die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020: 15 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023: 10 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2024: 7 Arbeitstage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	De Nederlandsche Bank N.V., Postbus 98,1000 AB Amsterdam Besucheranschrift: Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam Telefon (erreichbar an Arbeitstagen von 9.00 bis 17.00 Uhr): Aus den Niederlanden: 0800 - 020 1068 Aus dem Ausland: + 31 20 524 91 11 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	www.dnb.nl (Wählen Sie die englische Version der Website, geben Sie anschließend „Deposit Guarantee Scheme“ in das Suchfeld ein.)
Zusätzliche Informationen:	
(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.	
(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.	
(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. „In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.dnb.nl (Wählen Sie bitte die englische Version der Website, geben Sie anschließend „Deposit Guarantee Scheme“ in das Suchfeld ein.)	
(4) Erstattung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist De Nederlandsche Bank, Postbus 98, NL 1000 AB Amsterdam, Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam, Tel.: 0031 20 5249111, Email: info@dnb.nl , Webseite: www.dnb.nl Es wird Ihnen Ihre Einlage (bis zu Euro 100.000) spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem 1. Januar 2019 bzw. 10 Arbeitstagen ab dem 1. Januar 2021 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Januar 2024 erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem in Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.dnb.nl . (Wählen Sie die englische Version der Website, geben Sie anschließend „Deposit Guarantee Scheme“ in das Suchfeld ein.)	
Weitere wichtige Informationen:	
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.	

IBFE10014_20191217